

A1 -A- / 2022 / XVII

Datum: 28.06.2022

A N T R A G
der CDU-Fraktion
an die Verbandsversammlung

Klimaneutralität im LWV Hessen
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Entscheidung
Verbandsversammlung	29.06.2022	beschließend

Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €				
Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Produkt / Sachkonto:		Wird ein Antrag auf überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgaben gestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Ist die Begründung der Unabweisbarkeit der Kosten in Sachverhaltsdarstellung enthalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €		
Auswirkungen auf den Stellenplan im lfd. Haushalts- / Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja			Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja	
Auswirkungen auf den Stellenplan in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja			Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja	
Kosten insgesamt €	Belastung LWV €	Beteiligung Dritter €	Ergänzende Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen siehe unter Ziffer der Begründung.	
Veranschlagung im Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/>	im Teilfinanzhaushalt -Investitionstätigkeit- <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	€ <input type="checkbox"/> Ja €	Sachkonto

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage der bisherigen verfolgten Maßnahmen zum schonenden und nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen und den dazu seit vielen Jahren eingeleiteten Maßnahmen im Bereich der Gewinnung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen, der Energieeffizienz in Gebäuden und des neu aufgesetzten Energiemanagements verfolgt der LWV das Ziel der Klimaneutralität für den Verband gemäß dem vom Bundestag beschlossenen Klimaschutzgesetz der Treibhausgasneutralität bis 2045.

1. Der Verwaltungsausschuss wird beauftragt, ein integriertes Klimaschutzkonzept durch eine/n Klimaschutzbeauftragte/n zu erstellen, um die bisherigen Maßnahmen und strategischen Ziele allumfassend weiterzuentwickeln.

Dabei sind nachfolgende Aspekte zu betrachten und sicherzustellen:

- Den Energiebericht zu einem Nachhaltigkeitsplan weiterzuentwickeln und diesen der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Nachhaltigkeitsplan soll den aktuellen Sachstand resümieren und zu ergreifende Maßnahmen und Reglements enthalten, die in der Umsetzung sind und umgesetzt werden sollen.
- Eine Treibhausgasbilanz für den Verband zu erstellen.
- Einen auf der Treibhausgasbilanz aufbauenden Treibhausgas-Minderungspfad zu planen und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Die aktuelle Planung zur Errichtung von Ladestationen für E-Mobilität (Fahrrad, PKW) vorzustellen und umzusetzen. Dabei soll geprüft werden, ob eine öffentliche Nutzung erfolgen kann und inwieweit Angebote von Energieversorgern zur Errichtung und dem Betrieb der Ladeinfrastruktur (LIS) genutzt werden.
- Dem Ausschuss Bau, Schulen, Forsten und Nachhaltigkeit regelmäßig über den Stand der Planungen und Umsetzung zu berichten.
- Fördermöglichkeiten zu prüfen und Fördermittel zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen einzuwerben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Projektstelle für eine/n Klimaschutzbeauftragte/n einzurichten und aufgefordert, Strukturen für die Wahrnehmung dieser Querschnittsaufgabe Klimaneutralität zu schaffen.

2. Alle politischen Entscheidungen des LWV Hessen sollen deshalb zukünftig mit Blick darauf betrachtet werden, ob sie klimafreundlich, klimaschädlich oder klimaneutral sind. Die Beschlussvorlagen sind dementsprechend ab 2023 zu ergänzen.
3. Die Beteiligungen des LWV werden aufgefordert, sich ebenfalls an diesem Ziel der Klimaneutralität zu orientieren.
4. Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWV in den Prozess der Veränderungen mit einzubinden.

Begründung

Zur Realisierung der auf Bundes- und Landesebene beschlossenen Klimaschutzziele ist auch der Landeswohlfahrtsverband gefragt, seinen Beitrag zu leisten.

Der schonende und nachhaltige Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen ist dem LWV immer ein besonderes Anliegen gewesen. Besonders in den letzten Jahren hat nachhaltiges Wirtschaften eine große Bedeutung im Handeln des Verbandes erlangt. Angesichts der wohl größten globalen Herausforderung unserer Zeit, dem Klimaschutz, wollen wir dem nachhaltigen Handeln im LWV einen neuen und angemessenen Rahmen geben.



(Michael Reul)
Fraktionsvorsitzender